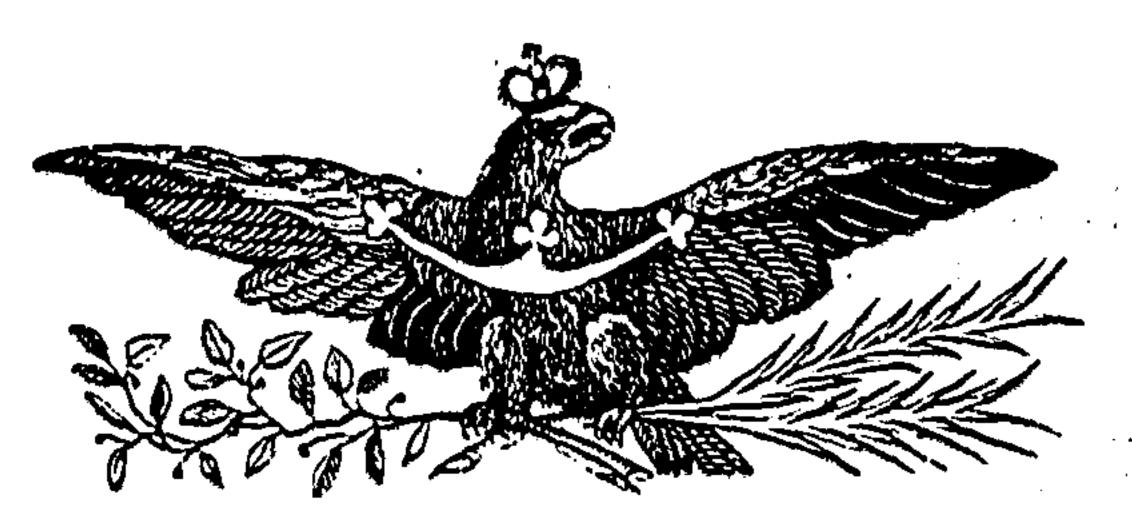
Jahrg. 1882.



Stück 36.

# Reuftädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag].

Neustadt 0|s., den 7. September.

Preis 2 Mark pro Jahr.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 188. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Berfügung vom 26. Juni 1880 (Stück 27 Nr. 125) und auf Artifel 70 der von dem Königlichen Ministerium unterm 15. September 1879 zur Ausführung der Verordnung vom 7. September 1879 ergangenen Anweisung (abgedruckt in der Extra-Beilage zum Siuck 49 des Amisblattes pro 1879), betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen, theile ich den Magisträten, Amts= und Gemeinde-Borständen des Kreises nachstehend ein Schema zu dem von den Vollziehungsbeamten zu führenden Rechnungsbuche mit dem Ersuchen bezw. Auftrage mit, dafür Sorgezu tragen, daß Seitens der Vollziehungsbeamten alsbald hiernach ein Rechnungsbuch angelegt und geführt wird, insoweit ein solches nicht bereits nach Vorschrift der oben erwähnten Anweisung im Gebrauch ist.

[Schema]

Rechnungsbuch des Vollziehungsbeamten R. N. zu N. N.

neg.	eichnisses Ue.	Der	- Shulbn	er	Vezeich	nung der Betr	einzuzie äge.	henden		Ginge	gangen nd:		Drtg.	
Kaufende Nr.	lestenvery r Hebero	Name.	Stand.	Wohnort.	Steuer. Gattung.	Betrag.	Gebi	Mn sonftigen Koften.	R Zusammen.	(Datum). Betrag.		Zur Kasse abgeführt am	Unterschrift des Derhebers erhebers fratt Duittung.	Bemerkungen.
1.   2	2. 3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.

Reustadt DS., den 6. September 1882.

Der Königliche Landrath.

"Nr. 189. Betrifft die Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten.

Mittelst Erlasses vom 4. d. Mts. hat der Herr Minister des Innern angeordnet, daß mit den Vorbereitungen für die in diesem Jahre erforderlichen Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten ungefäumt vorgegangen werden soll.

Die Magisträte und Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich demzufolge an, die Aufstellung der Urwählerlisten nach dem unten abgedruckten Schema sofort und mit Sorgfalt zur Ausführung zu bringen.

In den Ortschaften, wo sich Gemeinde= und Gutsbezirke befinden, sind die wahlberechtigten Ginsassen beider Bezirke gemeinsam in einer Liste nachzuweisen, welche aber in solchen Fällen auch vom Guts. vorstande mit zu bescheinigen ist.

In die Urwählerlisten sind die Namen der Urwähler in der Ordnung zu verzeichnen, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nach jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste oder gar keine Steuer zu zahlen haben.

Bei Gleichbesteuerten bestimmt der Anfangsbuchstabe des Namens die Reihenfolge in der Liste.

Urwähler und daher in die Liste aufzunehmen ist jeder selbstständige Preußische Unterthan, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat und im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte sich befindet, in der Gemeinde seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat und nicht aus öffentlichen Mitteln Armen. Unterstützung erhält.

Bei Anfertigung der Urwählerlisten bleibt zu beachten, daß die veranlagte jährliche steuer, also ohne Abzug des vier= bezw. sünsmonatlichen Erlaßbetrages, in dieselben einzutragen

ist und sammtliche Steuern in den Listen richtig aufsummirt sein mussen.

Nach erfolgter Aufstellung ist die Urwählerliste drei Tage lang zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und, daß dies geschehen, mit Angabe des Lokals beim Beginn der Auslegung in orteublicher Weise bekannt zu machen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 3 Tagen nach der

Bekanntmachung bei der Ortsbehörde schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben.

Neber die erfolgten Einwendungen gegen den Inhalt der Liste ist mir von den Ortsbehörden unter Worlegung der darüber sprechenden Schriftstucke bei Einreichung der Urliste zur Entscheidung speciell zu berichten. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist die Wählerliste mit folgender Bescheinigung zu verseben:

Daß diese Urwählerliste nach vorher in ortsüblicher Weise erfolgter Bekanntmachung während drei einhei Tagen in (hier ist das Lokal, wo die Auslegung stattgefunden hat, anzugeben) öffentlich ausgelegen hat, sowie Inha daß innerhalb der Reklamationsfrist keine Reklamationen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben welch erhoben worden sind, wird hiermit amtlich bescheinigt.

.... den ten ... 1882. Der Guts-Vorstand.

Der Gemeinde-Worstand. (Der Magistrat.) (Siegel und Unterschrift).

In den Listen der drei Städte Neustadt DS., Ober-Glogau und Zülz ist in dem Falle, daß Einwendungen erhoben werden, die erfolgte Erledigung derselben, in den Listen der übrigen Ortschafter des Kreises in derartigen Fällen aber außer der Auslegung zu bescheinigen, daß keine weiteren, als die beigefügten Reklamationen gegen die Liste angebracht sind.

Die Einreichung der Urwählerlisten erwarte ich unfehlbar bis zum 20. d. Mts., damit auf

Grund derselben alsbald die Aufstellung der Abtheilungslisten hier bewirkt werden kann.

Gegen diejenigen Ortsbehörden, welche die Listen mangelhaft anfstellen oder nicht rechtzeitig einsenden sollten, werde ich unnachsichtlich mit Strafe einschreiten.

Die Abgrenzung der Urwahlbezirke in der Weise, daß kein Bezirk weniger als 750 und mehr all .

1749 Seelen umfaßt, wird von mir später veranlaßt werden.

In Gemeinden von 1750 Seelen oder mehr, welche in mehrere Urwahlbezirke zu theilen sind, findet 9. auch die Aufstellung der Urmählerlisten nach den einzelnen Bezirken statt. Die betreffenden Gemeinde Worstände sind dieserhalb von mir mit besonderer Anweisung versehen worden.

Schema zur Urwählerliste.

Urmählerliste der Gemeinde (und des Gutsbezirks) . . . . im Kreise Neustadt DS. zur Neuwahl für das Haus der Abgeordneten

,				Stand oder Gewerbe	Wohn.	·	hresb	von er zu uer.	Steuer.		
Laufende Rr.	Zuname.	Vor-	Lebens=			Klassen= oder flassifi= cirten Einkom=	Werbes	Ge= bâude= steuer.	Grund- steuer.	umma der em Urwähl senden Ste	Steuer- betrag der Ub- theilung.
٠.		der U	rwäh	ler.		mensteuer Mk.		ME.   213	Mk.   %9	Me.   Ma	MA.

Formulare sind in H. Naupachs Buchdruckerei hierselbst

Mcustadt DS., den 6. September 1882.

Der Königliche Landrath.

Die grundstü ymangsv bollstrecti am 9. vor dem Bericht 8g

fans

tanga:

den ü

-Zu den Qual kandereje Rr. 190. Bur Berichtigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 28. v. Mis. (Stud 35 Mr. 183), betreffend die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages im Wahlverbande der Landgemeinden, bringe ich hiermit zur Kenntniß der betheiligten Gemeinde-Vorstände, daß die Bildung des Wahlvostandes und die Ernennung des Protofollführers nicht in der in Absaß dis 7 (Seite 252) der gedachten Verfügung angegebenen Weise zu erfolgen hat, sondern, daß der Wahlvorstand aus dem Gemeinde-Vorsteher oder einem Gerichtsmanne und aus 2 oder 4 von der Wähler-Versammlung zu wählenden Beisigern zu bestehen und daß der Vorsüzende einen der Leisiger zum Protofollführer zu ernennen hat. Zum Protofollführer sann auch eine nicht zur Wählerversammlung gehörige Verson ernannt werden. Die Ermnung besonderer Stimmzähler hat nicht stattzusinden, diese Funktion ist vielmehr durch einen der Beisigerausznüben.

Neustadt DS., den 1. September 1882. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Andrath.

#### Dr. von Wittenburg.

Bekanntmachung. Austausch von Postpacketen mit Portugal.

Vom 1. September ab sindet im Verkehr mit Lissabon ein Anstausch von Postpacketen ohne Wertheangabe bis 3 kg durch Vermittelung der Reichspost und der Königlich Portugiesischen Posten katt. Der einheitliche Portusat beträgt 1 Mark 80 Psennig. Die Sendungen müssen frankirt und von drei Zollschaltserklärungen in Französischer Sprache begleitet sein. Für alle Packetsendungen nach Lissabon, welche den Bedingungen für Postpackete nicht entsprechen, imgleichen für Packetsendungen jeder Art nach den übrigen Orten Portugals bleiben die bisherigen Versendungsvorschriften in Kraft.

Berlin W., den 25. August 1882.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts Stephan.

#### -Wüchentliche Uebersicht der Getreide=Martt=Preise.

ar.	Pro	Reustadt, den 5. Septemb. 1882.						Ober=Glogan, den 1. September 1882.					Billz, den 4. September 1882.						
	100 Kilagramm.	Mi.	Rf.	mit Mf.	tel Pf.	geri Vet.	ng Pf.	Höch Mit.	ster. Pf.	Mitt Mit.	ler. Pf.	Niedr Mit.	igst. Psf.	Mi.	ster. Pf.	Mit.	tler. Pf.	Nied:	rigst.
-i 2i co 4i 5i co 7: co co	Meizen Roggen Gerste Hafer Linsen Erbsen Kartosseln Heu Stroh	21 14 15 11 ————	42 04 06 20 -66 -	16 13 12 10 15	96 15 53 	12 12 10 8 15	50 26 - 80	21 14 15 14 24 38 4	50 30 20 	21 13 14 13	69080	20 13 14 13 - 37 3	50 50 50 50 40	20 13 15 12 -	94 88 33	15 12 12 11	76 94 66 ————————————————————————————————	11 12 10 10	17 66

#### Anzeiger.

# Zwangs=Verkauf.

Die der Breithändlertochter Pauline Hampel gehörige Häuslerstelle Nr. 163 Langenbrück, sowie das derselben gehörige Dedland und Holzungsstundstück Nr. 467 Langenbrück soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsstollstreckung

am 9. November 1882, Vorm 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Amts-Richter in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 4, verkauft werden. Zu dem Grundstücke Nr. 467 gehören 47 Ar le Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende kändereien und ist dasselbe: bei der Grundsteuer nach einem Remertrage von 3,69 Mark,

Das Grundstück Alr. 163 ist bei der Gebäudesteuer nach- einem Nupungswerthe von 24 Mark
veranlagt.

Die Auszüge aus der Stenerrolle, die neuesten beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter, die besonders gestellten Kansbedingungen, etwaze Abschähungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschriberei, Abtheilung I, mährend der Amtsstunden eingessehen werden.

Alle Diesenigen, welche Eigenthums- oderanderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintagung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetrasgene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zur Verfündigung des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 9. November 1882, Vormittags 11½ Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer N. 4 von dem unterzeichneten Amtsrichter verfündet werden. Neustadt OS., den 2. September 1882.

Königliches Amtsgericht. gez. Pehlemann.

Zwangs=Verkauf.

Die dem Weber Johann Felsmann gehörige Haublerstelle Nr. 45 Achthuben soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollestreckung

am 9. November 1882, Borm. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amtkrichter in unserem Gerichts=Gebäude, Zimmer Nc. 4, verkauft werden.

Das Grundstück ist bei der Gebäudesteuer nach einem Rutungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste bes glaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die bes sonders gestellten Kausbedingungen, etwaige Abschäßungen und andere das Grundstück betreffende Rachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei I während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthumss oder andersweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingestragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Versmeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Zusschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 9. November 1882, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verfündet werden.

Reustadt DS., den 2. September 1882. Königliches Amtsgericht. gez. Pehlmann.

## Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauersohn und Schuhmacher Johann Beumel zustehende Miteigenthum an dem Bauers gute Nr. 12 Langenbrück soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangs-vollstreckung

am 4. Rovember cr., Borm. 10<sup>1</sup>/4 Uhr vor dem unterzeichneten Amtkrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkanft werden. Zu dem ganzen Grundstücke gehören 15 Hektar 65 Ar 60 Duadratmeter der Grundsteuer unter liegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 213,12 Mark,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nuzungs. werthe von 93 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neucste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Raufbedingungen, etwaige Abschähungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, während der Amtsstunden eingessehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums oder ander weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht einge tragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlazß urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 4. November er., Borm. 11½ Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, vor dem unterzeichneten Amtsrichter verfündet werden Neustadt DS., den 28. August 1882. Königliches Amtsgericht.

### Rothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Schnittwaarenbandle Auguste Fiedler geb. Irmer zu Friedland DS. ge hörige Häuslerstelle Vtr. 184 Dittmanusdorf sol im Wege der Zwangsversteigerung zum Zweck der Iwangsvolstreckung

or dem unterzeichneten Amtörichter in unseren Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 4, verkauft werden

Zu dem Grundstücke gehören keine der Grund steuer unterliegende Ländereien und ist dasselbet bei der Gebäudesteuer nach einem Nupungs werthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neuest beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, di besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschangen und andere das Grundstück betressend Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreibere Abtheilung 1, während der Amtöstunden eingeschol werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder ander weite, zur Wirksamkeit gegen. Dritte der Ein tragung in das Grundbuch bedürfende, aber nich eingetragene Realrechte geltend zu machen haben werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Ber O DI

be Al

an' Gi

hal zur zur

am in 1 dem

Ei lernei Ne meidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 4. November er., Bormittags 10½ Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Neustadt DS., den 28. August 1882.

-Rönigliches Umtegericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben der Wittwe Beate Spiller geb. Habel gehörige Hausbesitzung Ar. 79 Neustadt DS., Obervorstadt, sell im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Ausseinandersetzung

am 16. November 1882, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 14Ar 70 Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3,69 Mark,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungs= werthe von 294 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschähungen und andere das Grundstück bestreffende Rachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, während der Amtsstunden einzesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthumss oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präflusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheilüber Ertheilung des Zuschlages wird am 16. Robember 1882, Borm. 10½ Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Ilr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verfündet werden. Neustadt DS., den 31. August 1882.

Königliches Amts-Gericht.

Ein ordentlicher Anabe, welcher Husseldmied lernen will, sindet Unterkommen bei

Reustadt D/S. A. Hellmann.

Für Brennereien, Brauereien zc.

Wasserdicht präparirte Leder: Treibriemen, aus reinem Kern gefertigt, empsiehlt

die Leder- & Treibriemen Fabrik (etablirt 1856)

### A. Königin Breslau,

Roßplatz 14, Oderthor.

Lager von Gummi=Schläuchen,=Platten, Alsbestplatten 2c. 2c.

# Hönigl. Oberförsterei Proskau.

Freitag, den 15. September er., von Vorm. 10 Uhr ab kommen im Merkert'schen Gasthofe

hierselbst zum Ausgebot:

100 Birken V. Klasse, 5 Kiefern IV. u. 14 V. Klasse, 35 Kichten IV. und 260 V. Klasse, 100 Raummtr. Eichen= und 8 Naummtr. Birken= Nutholz in 3 resp. 4 Meter langen Stücken. 400 Naummtr. Birken=, 4000 Raummtr. Kiefern= und 1000 Naummtr. Fichten=Kloben. Außerdem an Consumenten Brennhölzer aller Sortimente nach Bedarf.

Der Königliche Oberförster.

#### 100 Stück Brack=Schafe stehen auf dem Dominium Wiese grüftich zum Berkauf.

#### Bur Saat: Spanischen Doppel-Roggen, Schwedischen Schilf-Roggen und Zeeländer Roggen

empsiehlt zum Preise von 1 Mark über höchste Notiz pro 50 Kilo am Tage der Abnahme das

Dominium Krappiß OS.

# Zwei Lehrlinge,

einer für meine Scifensiederei und einer für mein kaufmännisches Geschäft, sinden gutes Unterkommen bei

Rudolph Schneider in Neustadt OS.

Holz=Verkauf.

In den Puschiner Forsten, beim Grabiner Hegerhause, steht hartes Scheit= und Gebundholz zum täglichen Verkauf von jest ab, für die nächste Zeit zu bedeutend herabgesetzten Preisen, was Kaufliebhabern hiermit befannt gemacht wird.

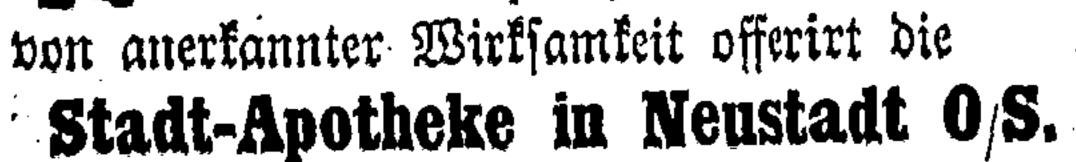
Die Forstverwaltung.

Ein gutes Billard und zwei Glasentreethüren sind zu verkaufen bei

J. Kintscher, Conditor. Neustadt DS.

Die Dominien Kunzendorf und Wackenau offeriren in bester Saatwaare Probsteier und Gebirgsroggen, Königs: und englischen Weizen mit 2 Mark über höchste Rotiz.





Schönen reinen Mohn tauft jedes Quantum August Görlich, Kaufmann,

August Avitubu, Kuummun, Neustadt OS.

#### Fleischbeschau=Atteste pro 100 Stück 75 Pf.,

sowie

Tanzerlaubniß-Bücher,

sind vorräthig in der

Buchdruckerei von II. Raupach in Neustadt DS.

Ringofenbaukalk,

in bekannt vorzüglichster, großstückiger Qualität, ebenso sand- und steinfreier bester

Ackerkalk

in genügender Menge vorhanden. Groß=Kunzendorfer C. Thust. Marmor=Werte.

Ein? Monat altes Stut=Fohlent verlauft C. Reimann in Neustadt OS.

Bergmann s
50nimersprossent-Heife
zur vollständigen Entsernung der Sommersprossen, empf. à Stück 60 Psennig
Nud. Schneider.

Die der Pauline Jänke am 25. Juni d. I. zugefügte Ehrenverlepung widerrufe ich und leiste hiermit Abbitte. Schnellewalde, den 20. August 1882. **Pauline Herrmann.** 

Nr.

fun

zirl

abe

tom:

aus

zoge

Die gegen den Tischler Franz Deszka zu Neudorf ausgesprochene Beleidigung nehme ich zurück und leiste demselben Abbitte. Neudorf, den 31. August 1882. Inseph Wollny.

Rebacteur: Giersberg, Kreis. Secretair.

Druck und Verlag von H. Ranpach.